

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.07.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Klemenz, Gerald
Telefon: 0385 545 2066

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00891/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen mit einem Wert von jeweils ab 30.000€.
Hier: Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von Planungsleistungen für drei Straßen im Stadtgebiet.

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Ausschreibung für Planungsleistungen für die HOAI Leistungsphasen 1 und 2 für drei Straßen im Stadtgebiet über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt durchzuführen.
 - Es handelt sich um:
 - Am Werder (Werdervorstadt)
 - Osterberg (Ostorf)
 - Am Hang (Zippendorf)
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.
3. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Planungsleistungen für die HOAI Leistungsphasen 3 bis 9 für die drei vorgenannten Straßen optional an den für die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragten Auftragnehmer zu vergeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die fachgerechte und wirtschaftliche Erhaltung des Straßeninfrastrukturvermögens ist eine der wichtigsten Aufgaben des Straßenbaulastträgers. In der Vermögensbilanz der Landeshauptstadt Schwerin stellt die „Infrastruktur Straße“ einen wesentlichen Posten dar.

Eine systematische und nachhaltige Erneuerung der Straßen ist somit von erheblicher Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik ist als Teil der Vermögenserfassung auch der Zustand der Straßen nach einheitlichen Maßstäben erfasst und bewertet worden. In der Folge hat der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) auf dieser Grundlage sein Straßenunterhaltungskonzept erarbeitet. Das Konzept vergibt für jeden Straßenabschnitt Zustandsnoten und das Erfordernis der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. Die Zustandsnoten werden dabei mit konkreten Handlungserfordernissen verknüpft. Für eine Zustandsnote besser als 5,0 werden entweder kein Handlungsbedarf (1,0 bis 1,5) bzw. Instandsetzungsmaßnahmen (1,6 bis 5,0) vorgesehen. Bei einer Zustandsnote > 5,0 kommt nur noch die Erneuerung bzw. der Umbau in Betracht.

Aus der Erfassung des Straßenerneuerungskonzeptes sind folgende Anliegerstraßen für eine Erneuerung vorgesehen:

1. Ostorf	Am Hang	(Zustandsnote: 5,0)
2. Werdervorstadt	Am Werder	(Zustandsnote: 5,0)
3. Zippendorf:	Osterberg	(Zustandsnote: 5,0)

Die Straße „Am Hang“ soll von der Einmündung mit der „An der Crivitzer Chaussee“ (Höhe Am Hang, Hausnummer 4-6) bis Am Hang Hausnummer 9/28a grundhaft erneuert bzw. asphaltiert werden. Zusätzlich soll die Erschließung zu den Hausnummern 15 bis 21 in Gänze erneuert werden. Für die Straße „Am Werder“ ist der derzeitige gepflasterte Abschnitt von Hausnummer 1 bis 11 für eine Erneuerung in Asphaltbauweise vorgesehen. Der Osterberg soll von Hausnummer 18 bis 32 grundhaft erneuert werden. Zusätzlich ist die Stichstraße rechts neben Hausnummer 17a in den Planungen mit inbegriffen.

Ursprünglich war gemäß Straßenerneuerungskonzept angedacht, die Rosenstraße sowie einen Abschnitt der Lomonossowstraße zu erneuern. Der schlechteste Abschnitt der Lomonossowstraße wird jedoch schon im Zusammenhang mit dem Projekt „Kreisverkehr Hamburger Allee/Lomonossowstraße“ geplant. Die Rosenstraße wiederum kann erst erneuert werden, wenn das Projekt „grundhafte Erneuerung Hagenower Straße“ abgeschlossen ist. Die grundhafte Erneuerung der Rosenstraße wird aus diesem Grund zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Es wurde deshalb vereinbart, die begrenzten Arbeitskapazitäten auf andere Straßenprojekte zu konzentrieren. Folglich wurde entschieden, einen Abschnitt der Straßen „Am Werder“ sowie einen Abschnitt der Lessingstraße grundhaft zu erneuern. Letztere wurde aber zuerst zurückgestellt, da hier noch nicht entschieden ist, welche Abschnitte im Zuge der grundhaften Erneuerung inbegriffen sein sollten.

Für die Durchführung einer Erneuerung ist es unerlässlich, eine entsprechende Planung mit den jeweiligen Leistungsphasen zu beauftragen. Diese Beauftragung soll nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure von 2021 (kurz: HOAI 2021) ausgeführt werden.

Eine Beauftragung soll für die drei oben genannten Straßen getrennt voneinander erfolgen. Grundsätzlich werden die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen und für die technische Ausrüstung (Beleuchtung) zuerst in den HOAI Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) ausgeschrieben. Zusätzlich werden weitere Leistungen wie Baumgutachten, Baugrundgutachten und Leitungsbestandsplan abgefragt.

Mit der Übergabe der HOAI Leistungsphase 2 ist die Vorplanung generell abgeschlossen. Die daran anschließende weiterführende Planung der HOAI Leistungsphasen 3 bis 9 soll hiermit optional mitausgeschrieben werden, um das Verfahren zu vereinfachen. In jedem

Falle wird den Gremien mit Abschluss der Vorplanung diese zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Die drei Ausschreibungen stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang im weiteren Verfahren. Die Maßnahmen werden lediglich zur Verfahrensvereinfachung unter einem Beschluss zusammengefasst.

2. Notwendigkeit

Für alle der oben beschriebenen Straßen wurden Zustandsnoten von 5,0 festgestellt. Die Straßen sind demnach in einem mangelhaften Zustand. Im Rahmen des Straßenerneuerungskonzeptes erfolgte eine Priorisierung der sanierungsbedürftigen Straßen.

Bei Vernachlässigung der Straßenerneuerung drohen der Verfall des Anlagenvermögens und die dauerhafte Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Die Beeinträchtigung für Nutzer und Anlieger und der einhergehende Attraktivitätsverlust der betroffenen Straßen liegen auf der Hand.

Bei den Straßen „Am Hang“ und „Osterberg“ handelt es sich um derzeit noch unbefestigte Straßen. Diese sind für Fahrradfahrer und Fußgänger problematisch. Mit der Errichtung einer befahrbaren, ebenen und pflegeleichten Fahrbahn sollen hier die Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Dazu kommt, dass die Erschließung zu den Hausnummern 15 bis 21 der Straße „Am Hang“ zurzeit auch noch über keine existierende Entwässerung verfügt. Bei der Straße „Am Werder“ handelt es sich um den noch verbliebenen letzten gepflasterten Abschnitt. Geplant ist, hier eine Asphaltdecke herzustellen um die Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

3. Alternativen

Sollte die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen nicht durchgeführt werden, können die oben genannten Straßen nicht erneuert werden. Wie unter Kapitel 1 bereits dargestellt, ergäbe sich in der Folge eine fortschreitende Zerstörung des Straßeninfrastrukturvermögens.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die gegenwärtig vorhandenen Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen, die von den o. g. Straßen ausgehen, können beseitigt werden. Des Weiteren würde die Benutzbarkeit der Straßen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Fußgänger und Radfahrer, verbessert. Daraus ergibt sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen dort lebender Familien.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Vergabe der Planungsleistung soll an ortsansässige Ingenieurbüros erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

Die Maßnahmen sind Gegenstand des Haushaltsplanes 2023/2024.

Teilhaushalt: 10 Verkehr

Investitionsmaßnahmen: 5410117004 – Anliegerstraßen

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

siehe Kapitel 3.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan Anliegerstraßen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister